



B-7952/2025: Öffentliche Parteiverhandlung

**Die Verhandlung wurde abgesagt,
der neue Termin steht noch nicht fest.**

Datum und Uhrzeit:

Ort: Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: B-7952/2025

Parteien:

- Transgourmet Holding AG (Beschwerdeführerin)
- Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (Vorinstanz)

Gegenstand: Markeneintragungsgesuch Nr. 01909/2025 Neo (fig.)

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Beschwerdeführerin ist Inhaberin der Marke Neo (fig.). Das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis umfasst alkoholfreie Getränke und Energiegetränke (Klasse 32). Die Marke sieht wie folgt aus:

Die Vorinstanz verweigerte der Marke die Eintragung. Zur Begründung führte sie aus, das Zeichen werde von den Abnehmern als reine Anpreisung verstanden und gehöre zum Gemeingut. Dem Zeichen fehle es an der notwendigen Unterscheidungskraft. Hiergegen erhob die Beschwerdeführerin Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht und verlangt die Eintragung der Marke.